

Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Koordinierung und Fortentwicklung der Online-
Handelsplattform M-V

**Vergabeunterlagen
für die Verhandlungsvergabe von Leistungen
des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg- Vorpommern**

Schwerin, den 10.06.2020

1. Auftraggeber (AG)

Land Mecklenburg Vorpommern
vertreten durch das
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Mareike Donath, SDI
Schloßstraße 6-8

19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 – 18060
E-Mail: mareike.donath@em.mv-regierung.de

2. Einleitung

Das Kabinett des Landes M-V beschloss am 17. März 2020 in einem 10-Punkte-Programm weitere Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 und gegen die wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern.

Unter dem Top B6. „Digitale Unterstützung für KMUD“ wurde „das Digitalisierungsministerium beauftragt, gemeinsam mit dem Einzelhandelsverband und den Digitalisierungspartnern im Land den Aufbau einer landeseigenen Online-Handelsplattform für Einzelhändler und Produkte für Verbraucher jeglicher Art aus dem Land Schritt für Schritt aufzubauen. Diese soll aus Mitteln der digitalen Agenda, hier den Fördermitteln für die Förderung von KMU bei Digitalisierungsmaßnahmen, finanziert und mit den Mitteln eines kollaborativen Arbeitsprozesses mit den digitalen Talenten und der Kreativwirtschaft im Land möglichst kurzfristig entwickelt und mit ersten Bausteinen möglichst zeitnah umgesetzt werden, beispielsweise mittels eines Online-Hackathon.“

Zudem kommt der vom Kabinett beauftragte Online-Handelsplattform auch aus Sicht des bisher noch nicht offiziell veröffentlichten Gutachtens „Bedeutung der Digitalisierung für die Einzelhandels- und Versorgungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern“ eine bedeutende Rolle bei der nachhaltigen Unterstützung der Händler beim Umstieg zur digital-unterstützten Wertschöpfung der Einzelhändler und der Gestaltung eines mittelfristigen Betriebs- und Organisationsmodells für eine solche Kollaborationsplattform zu.

Ausgangslage

In einer wie vorgegebenen ab Mitte März sehr stark forcierten Ausschreibung, Zuschlagserteilung und den eilfertigen Abstimmungen mit dem Handelsverband Nord, den Industrie- und Handelskammern in M-V und den verschiedenen Digitalisierungspartnern zu den prozessualen, funktionalen und technischen Anforderungen und Vorgaben, wurde gemeinschaftlich beschlossen, dass zur bestmöglichen und zeitnahen Umsetzung des Kabinettsauftrags das Projekt stufenweise in Form von zwei selbstständigen Portalen umgesetzt wird.

Es ist gelungen dass bereits nach 17 Tagen der Marktplatz (marktplatz.digitalesmv.de) entwickelt und freigeschaltet werden konnte. Auf dem Marktplatz können sich Händler und Initiativen, d.h. ehrenamtliche oder gewerbliche Portale, die Händlern in einer Region ermöglichen über den Webauftritt der Initiative präsent zu sein oder sich listen zu lassen, anmelden. Ziel war es auch nicht digital versierte Händler zu einer Präsenz im Internet zu verhelfen bzw. die Reichweite vorhandener Initiativen zu erhöhen.

Darüber hinaus wurde im Zeitraum von 48 Tagen die Anfangsarchitektur, das Anfangsdesign und die Anfangsfunktionalität des eShops (eshop.digitalesmv.de) umgesetzt und für Händler zur Anmeldung freigegeben. Hier wurde darauf abgezielt, dass Händler ohne großen Aufwand zusätzlich einen eigenen eShop unter der eben genannten Domain des Landes eröffnen können.

Zusätzliche Ziele waren die Schaffung von Sichtbarkeit, niedrighschwelliger Einstieg in eCommerce mit verschiedenen Ausprägungen von Onlinehandelsplattformen und die Ansprache der Händler und Kunden.

Die Möglichkeit des Onlinehandels für bisher analog Handelnde mittels der vom Land bereitgestellten Systemmodule shop.digitalesmv.de (Magento) und marktplatz.digitalesmv.de (Drupal) führte anfänglich zu einer starken Teilnahmequote von Einzelhändlern. Nach dem Corona-Beschluss des Bundes und der Länder am 20. April 2020 Geschäfte mit Ladenflächen bis zu 800 Quadratmeter wieder öffnen zu dürfen, stagnierten nicht nur die Anmeldungsvorgänge der Händler (Händler-Onboarding) sondern auch das Befüllen der individuellen Shops mit Produkten. Dabei sieht der AG und die Stakeholder im Projekt die Potenziale des Projekts für Einzelhändler weiterhin als gegeben an, da durch Einbrüche im Tourismus die Einzelhändler trotz Öffnung nicht mit bloßem „Offline-Handel“ an die Vorjahresergebnisse herankommen können.

Die nächsten, kurzfristigen Projektziele, die hier nicht abschließend aufgeführt werden und sich der optimalen Zweckerreichung wegen noch anpassen können, sind:

- einer Händler-App für ein vereinfachte Händler selbstverwaltung (Onboarding), Warenverwaltung und die Bestellabwicklung
- ausgewählten Frühstarter-Pilot-Systemschnittstellen (APIs – application programming interfaces) zwischen vorhandenen Produktmanagement-/Warenwirtschaftssystemen und dem shop.digitalesmv.de
- Multi-Shopfunktionalitäten und Metasuchfunktionen
- Automatisierter bidirektionaler Schnittstelle zwischen Marktplatz und Shop

Auf Grund sehr umfangreicher Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben mussten während der Entwicklung und Umsetzung des Projekts der Onlinehandelsplattform M-V die regulären Aufgaben der beteiligten Bereiche im Ministerium ruhen und wurden in der Priorität hinten angestellt. Hierdurch sollte der Einzelhandel bei der Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Existenz in der Krisenzeit unterstützt werden. Die Ausschreibung soll, befristet bis zum 31.12.2020, die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Projektkoordinierung, -leitung und zum Projektmanagement übernehmen.

3. Auftragsgegenstand und Leistungsbeschreibung

Zur Übernahme und zur Weiterführung des Projektmanagements sucht der AG eine externe und strukturierte Projektsteuerung, primär für die Betreuung, Leitung, Koordinierung und Optimierung des Projekts, dessen Fortentwicklung und die operative und strategische Ausrichtung und Umsetzung. Ein wirtschaftlicher Umgang mit finanziellen Ressourcen wird ebenso wie das Bewusstsein für Nachhaltigkeit erwartet. Diese externe Expertise wird in der folgenden Geschäftsstelle genannt. Laufzeit des Vertrages beginnt mit Annahme bzw. Zuschlag des Angebots und endet automatisch am 31.12.2020.

Die Projektsteuerung muss mit verschiedenen Entscheidern aus Kammern und Verbänden, Spezialisten der Digitalisierung aus dem Land M-V, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums und den Personen auf Seiten des Auftragnehmers und der Agenturen, zielorientiert zusammenarbeiten. Hierfür wird neben einem prägnanten Informationsmanagement ist auch ein direktives Auftreten mit klaren Anweisungen und Strukturen, gepaart mit Moderations- und Konfliktlösungsfähigkeiten (z.B. beim Erkennen von Projektrisiken bei technischen Abnahmen), notwendig. Entsprechende Weisungsbefugnisse werden an den AN übertragen.

Es wird erwartet, dass eine klare und verständliche Strukturierung der Maßnahmen im Projekt und gegenüber den Auftragnehmern und Agenturen erfolgt. Es wird ein transparentes und den Umsetzungsstand jederzeit wiedergeben könnendes Projektmanagement erwartet, das Probleme früh, ggf. durch geeignete vorzuschlagende Testmethoden/-umgebungen erkennen lässt. Es sollen Zielvorgaben (entsprechend des Zwecks und der unter 4. nicht abschließend aufgeführten Ziele) und Projekterreichungsmerkmale entwickelt und deren Umsetzung vorangetrieben und überwacht werden. Für das Projekt sollen kurzfristige, mittel- und langfristige Ziele bzw. Ausbaustufen entworfen werden.

Der AN soll darüber hinaus mit seiner nachgewiesenen langjährigen Erfahrung im E-Business, bzw. E-Commerce und E-Procurement, die Koordinierung des Projekts vom Ministerium federführend übernehmen und ziel- und erfolgsgerichtet prozessuale, organisatorische und dem nachlaufend auch technische, juristisch und PR-technische Anpassungsnotwendigkeiten ermitteln und umsetzen. Deshalb muss die Personal-Ressource diese nachlaufenden Themenfelder ebenfalls beherrschen. Im Rahmen der ausgeschriebenen Tätigkeiten liegt somit ein besonderer Fokus der Zweckerreichung auf den Bedürfnissen der beiden Hauptadressaten des Projekts, der Händler und der Kunden. Hierin enthalten sieht der AG, dass eine Beratung und Steuerung im Bereich der Conversionsoptimierung vorgenommen wird.

Ein Bestandteil der Ausschreibung ist die Ausarbeitung von nachhaltigen Betriebs-, Organisations-, und Geschäftsmodellen der Online-Handelsplattform(en), die es den Plattformen ermöglichen sollen, unabhängig vom Ministerium zumindest betriebsdeckend zu wirtschaften.

4. Zielstellungen

Mit der Geschäftsstelle für die Projektleitung und für E-Commerce zur Fortführung der Onlinehandelsplattform M-V soll die Projektkoordinierung und -umsetzung durch Expertise im Bereich des Projektmanagements und des E-Commerce gewährleistet, verbessert und die Aufgaben dem Ministerium abgenommen werden. Der AN wird daran gemessen, dass das Projekt qualitativ hochwertig fertiggestellt wird und die Plattformen im Ergebnis für die Bedienung und Anmeldung für Händler und Kunden ansprechend sind. Der Rahmen für die Optimierung der Portale erfolgt für den AN auf folgenden, nicht abschließenden, Ebenen:

- Zentralisierung der Portale
- Sichtbarkeit der analogen Angebote
- Onlineshop in verschiedenen Ausprägungen anbieten
- zentraler Betrieb des Marktplatzes

Das übergeordnete Ziel ist es, dass die beiden Portale viel frequentiert werden und viele Händler sich bei den Portalen anmelden und es als Zugewinn sehen. Dazu gehört, dass viele Nutzer sich auf den Portalen umschaue, diese durch die Produktdarstellung angesprochen und durch eine leichte und intuitive Bedienbarkeit vor allem zu Käufern bzw. Kunden werden.

5. Corporate Design

Die Vorgaben der Landesregierung und des Digitalisierungsministeriums hinsichtlich des Corporate Design (CD) des Landes und des Digitalen MV sind durch den Auftragnehmer nach Rücksprachen einzuhalten. Die entsprechenden Vorgaben und Vorlagen werden durch das Digitalisierungsministerium M-V zur Verfügung gestellt. Sie sind aber auch auf den Webseiten des Landesmarketings einzusehen.

6. Art der Vergabe

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

7. Vertragsart

Dienstleistungsauftrag

8. Unterteilung in Lose

Nein

9. Organisatorische Vorgaben für die Leistung

Nebenangebote sind zugelassen.

Angabe der Anzahl und namentliche Benennung der Betreuer zur Umsetzung des Portals.

10. Ausführungsort

Der Ausführungsort wird nicht vorgegeben, jedoch erfolgen die Rücksprachen jeweils beim Auftraggeber.

11. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Aufgrund der Umstände durch die Corona-Krise besteht eine Dringlichkeit und Unvorhersehbarkeit des Auftrags für den Auftraggeber, die stark verkürzte Ausführungsfristen zur Folge haben.

12. Frist zur Angebotsabgabe

Die Frist zur Angebotsabgabe endet am 15.06.2020 um 14:00 Uhr.

Der Angebotsabgabe voran sollen obligatorische **Gespräche mit potenziellen Bietern am 12.06.2020** durchgeführt werden, um Ideen für mögliche Weiterentwicklung zu eruieren (voraussichtlich über WE-BEX). Die Gespräche sollen zwischen 8:30 Uhr und 13:00 Uhr stattfinden. Darin erwarten wir eine kurze Vorstellung sowie Vorschläge und Überlegungen, wie aus der Sicht der potenziellen Bieter das Projekt weitergehen und –entwickelt werden soll und die zielführende Steuerung des Projekts fortgesetzt werden wird. Hierbei geht es um erste Ideen und ggf. methodisches Vorgehen, nicht um die Darstellung eines künftigen Angebotes. Ferner können Fragen zur Ausschreibung gestellt werden. Sollten die Fragen für alle Bieter neue Erkenntnisse bieten, werden diese allen bekanntgemacht.

Bitte melden Sie sich für die Gespräche bei Frau Heise unter Manuela.Heise@em.mv-regierung.de oder Herrn Mangelsdorf unter Georg.Mangelsdorf@em.mv-regierung.de zur zeitlichen Abstimmung.

Telefonisch erreichen Sie uns unter 0385 588 18063.

Das Angebot kann bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.

13. Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am 17.06.2020.

Es wird sich vorbehalten, den Zuschlag auch erteilen zu können, ohne vorher in Verhandlungen getreten zu sein (§12 Abs. 4 S. 2 UVgO).

14. Form und Zustellung des Angebotes

Das Angebot bedarf der Schriftform und ist unterzeichnet ausschließlich postalisch oder per Fax zu verschicken.

Das Angebot und evtl. Erklärungen sind zu unterschreiben.

Das Angebot ist an das

**Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Vergabeunterlagen z.H. SDI
Stabstelle für Digitalisierung
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Fax: 0385 588-18099**

Bei nachträglichen Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes vor Ablauf der Angebotsfrist finden die vorstehenden Punkte ebenfalls Anwendung.

15. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die bezüglich b), c) und d) vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden

- a) Name, Adresse und Rechtsform des Anbieters
Angabe einer für das Projekt zuständigen Kontaktperson einschließlich Telefon- und Telefax-Nummer und sonstiger Kommunikationsanschlüsse und –adressen
- b) Beschreibung der institutionellen Struktur des Anbieters
- c) Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sowie ggf. deren für das Projekt relevante Arbeiten
- d) Übersicht über vergleichbare durchgeführte Kampagnen und Webseiten, Referenzen und Projekte mit Bezug zu digitalen Themen

Aufgrund der kurzen Fristen sind die Angaben in kurzer und einfacher Form abzugeben.

Der Angebotspreis hat alle Kosten, die mit der Leistungserbringung entstehen, zu beinhalten.

Der Bieter hat mit dem Angebot zum Nachweis seiner Eignung nachfolgende Erklärungen abzugeben:

- a) ob über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist (Eigenerklärung),
- b) ob er sich in Liquidation befindet (Eigenerklärung),
- c) ob er eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (Eigenerklärung),
- d) ob er seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (Eigenerklärung)
- e) ob Eintragungen im Gewerbezentralregister nach § 150a GewO vorliegen, die z. B. einen Ausschluss nach § 21 SchwarzArbG oder nach § 21 Absatz 1 AEntG rechtfertigen (Eigenerklärung)
- f) Erklärung/Vereinbarung nach §§ 9, 10, 11 Vergabegesetz M-V

Der Bieter soll über die erforderliche fachliche und methodische Kompetenz verfügen, insbesondere

- a) Erfahrung in der Konzeption, Organisation und Durchführung vergleichbarer Kampagnen
- b) Qualifikationen und Erfahrungen der mit dem Projekt beauftragten Mitarbeiter

Inhalt des Angebotes sind Ausführungen (Konzeption) zum Verständnis der Aufgabenbeschreibung, zu geplanten Arbeitsschritten und zur Herangehensweise. Diese Angaben und der Angebotspreis sind Grundlage der Angebotswertung.

16. Angebotskosten

Das Angebot ist kostenfrei zuzusenden. Der Bieter erklärt sich bereit, ohne Kostenerstattung an einem gegebenenfalls erforderlichen Verhandlungstermin im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung teilzunehmen.

17. Bietergemeinschaften

Das Angebot von Bietergemeinschaften findet nur Berücksichtigung, wenn die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abgibt, in der jeweils

- alle Mitglieder benannt sind,
- die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfalle erklärt wird,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnet wird.

18. Bietererklärung

Der Bieter hat zu erklären, ob sein Unternehmen zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählt. Hierzu ist die Zahl der Beschäftigten, der Jahresumsatz und die Jahresbilanz anzugeben. Darüber hinaus hat der Bieter zu erklären, ob er keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehört oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehört, die die Voraussetzungen kleiner und mittlerer Unternehmen erfüllt.

19. Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden Bestandteil des Vertrages. Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteil:

- die vorliegende Aufgabenbeschreibung,
- das Angebot des Auftragnehmers,
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

20. Sonstige Angaben

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden; die Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen übrigen Bietern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter/innen sowie einbezogene Unterauftragnehmer und Lieferanten zu verpflichten. Weitergehende gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller Umstände dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend.

Kriterien	Gewichtung (%)	Anzahl Punkte	Gewichtetes Ergebnis (Produkt)
1. Vorstellung der methodischen Vorgehensweise	10%		
2. Qualität und Quantität der bisherigen professionellen Expertise im Bereich E-Commerce, insbesondere in der Conversionoptimierung im weiteren Sinne (Referenzen als Nachweis)	30%		
3. Erfahrungen in der direktiven sowie in der kooperativen Moderations- und Verhandlungsführung inklusive Konfliktmanagement (Referenzen als Nachweis)	10%		
4. Managementerfahrungen, Erfahrung in der Projektsteuerung und -koordination großer Projekte (Referenzen als Nachweis)	20%		
5. lokale Kenntnisse des Bundeslandes M-V sowie insbesondere der lokalen Gegebenheiten des Einzelhandels in M-V (Referenzen als Nachweis)	15%		
6. Expertise im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Referenzen als Nachweis)	5%		
7. Expertise im Bereich Informationstechnik (Referenzen als Nachweis)	5%		
8. Expertise in der rechtlichen Gestaltung von Online-Plattformen (Referenzen als Nachweis)	5%		

Dabei werden für die Zuschlagskriterien die Punkte 0 bis 3 vergeben.

Erläuterung Punktzahl:

Das Angebot erfüllt die Erwartungen in hervorragender Weise:	3 Punkte
Das Angebot erfüllt die Erwartungen voll, ist aber nicht hervorragend:	2 Punkte
Das Angebot erfüllt die Mindesterwartungen:	1 Punkt
Das Angebot wird den Erwartungen nicht gerecht:	0 Punkte

Das Angebot des Bieters darf bei höchstens einem vorgenannten Kriterium weniger als einen Punkt erreichen.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes wird folgende Formel angewandt:

$$W = L \div K$$

W = Wirtschaftlichkeit

L = Summe der gewichteten Kriterienpunkte (Leistung)

K = Angebotspreis

Der Auftrag wird an den Bieter vergeben, dessen Angebot den höchsten Quotienten erreicht.

(Allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige einseitige Bedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen, soweit sie den Vorgaben der VOL/B entgegenstehen.

21. Vereinbarungen nach § 10 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V)

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1, 4 und 5 VgG M-V verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträgen zu nehmen.

Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hat vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vorzulegen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4, 6 und 9 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 vom Hundert des Auftragswertes zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 5 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1, 4 bis 6 und 9 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer, berechtigt den Auftraggeber, zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

22. Weitere Unterlagen

Anlage zur Eigenerklärung, Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes, Vergabegesetz M-V

Anlage 2

Eigenerklärung zur Eignung

		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	☐	☐
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	☐	☐
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	☐	☐
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	☐	☐
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			

		Ja	Nein
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.	☐	☐

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	Ich erkläre/wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z.B.
---	--

	- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen: • Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), • Geldwäsche (261 StGB), • Bestechung (§ 334 StGB), • Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), • Diebstahl (§ 242 StGB), • Unterschlagung (§ 246 StGB), • Erpressung (§ 253 StGB), • Betrug (§ 263 StGB), • Subventionsbetrug (§ 264 StGB), • Kreditbetrug (§ 265b StGB), • Untreue (§ 266 StGB), • Urkundenfälschung (§ 267 StGB), • Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), • Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), • Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), • Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), • Brandstiftung (§ 306 StGB), • Baugefährdung (§ 319 StGB), • Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), • unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht • gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder • gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz • gem. § 21 Abs. 1 und 2 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
--	---

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
--	---

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Stempel und Unterschrift)

Erklärung nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes des Bundes

Ich erkläre, dass ich bei der Auftragsdurchführung meinen Beschäftigten bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahle.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Stempel und Unterschrift)

Verpflichtungserklärungen des Bieters/der Bietergemeinschaft nach § 9 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zum Vergabeverfahren:

Verpflichtungserklärungen des Bieters/der Bietergemeinschaft

- ☐ Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V: Auftrag im Bereich des Schienenpersonenverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

- ☐ Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V¹: Mindestlohn
Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1, 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgeltverordnung maßgebliche Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Datum, Unterschrift

¹ Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgegenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen gemäß § 11 VgG M-V

Die „ILO-Kernarbeitsnormen“ sind acht völkerrechtlich ausgestaltete Standards zur Festlegung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen. Alle Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation -ILO- bekannten sich zu diesen Sozialstandards in der „Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ vom 18.06.1998. Entsprechend ist von Auftraggebern und Auftragnehmern gemäß § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 11 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) bei der Vergabe von Leistungen darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den ILO-Kernarbeitsnormen festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind.

Die Mindeststandards der ILO-Kernarbeitsnormen ergeben sich aus:

1. dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 (BGBl. 1956 II S. 641),
2. dem Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes vom 9. Juli 1948 (BGBl. 1956 II S. 2073),
3. dem Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen vom 1. Juli 1949 (BGBl. 1955 II S. 1123),
4. dem Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vom 29. Juni 1951 (BGBl. 1956 II S. 24),
5. dem Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit vom 25. Juni 1957 (BGBl. 1959 II S. 442),
6. dem Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf vom 25. Juni 1958 (BGBl. 1961 II S. 98),
7. dem Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung vom 26. Juni 1973 (BGBl. 1976 II S. 202) und
8. dem Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit vom 17. Juni 1999 (BGBl. 2001 II S. 1291).

☐ In diesem Zusammenhang erkläre ich mich als Bieter im Vergabeverfahren bereit, auch darauf hinzuwirken, dass im Auftragsfall nur Waren zur Lieferung kommen sollen, die unter Einhaltung der ILO Mindeststandards gewonnen und hergestellt worden sind.

Ort, Datum	Unternehmen und Unterschrift

**Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Vergabeverfahren**

- (1) Der Auftraggeber ist der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- (2) Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch:
Staatssekretärin Ina-Maria Ulbrich
Schloßstr. 6-8
19053 Schwerin
Telefon: 0385 - 588 0
E-Mail: poststelle@em.mv-regierung.de
- (3) Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Verantwortlichen:
Herr Thomas Schalties
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8
19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 588-8140
E-Mail: thomas.schalties@em.mv-regierung.de
- (4) Der Auftraggeber verarbeitet im Rahmen des Vergabeverfahren und der Vertragsdurchführung personenbezogene Daten der Bewerber bzw. Bieter und des Auftragnehmers sowie ggf. jeweiliger Mitarbeiter (betroffene Personen). Bei der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. der Erfüllung des Vertrages werden durch den Verantwortlichen ausschließlich solche Daten verarbeitet, die notwendig sind, um mit betroffenen Personen zu kommunizieren, um das Verwaltungshandeln des Auftraggebers ordnungsgemäß dokumentieren und um den Auftragnehmer für die zu erbringende Leistung bezahlen zu können. Hierzu gehören insbesondere jene personenbezogenen Informationen (z. B. Namen, Vornamen, Anschrift, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Bankverbindung), die der Auftraggeber unmittelbar von den betroffenen Personen erhalten hat sowie personenbezogene Daten aus eingereichten Bieterfragen und Angeboten. Für die weitere Bearbeitung werden die dem Auftraggeber mitgeteilten Daten (insbesondere Adressdaten) sowie die dem Auftraggeber übersandten Dokumente in den die Arbeit des Auftraggebers unterstützenden Computersystemen gespeichert.
- (5) Sofern Termine mit den Bietern bzw. zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden, werden die dem Auftraggeber bekannten Kontaktdaten der betroffenen Personen sowohl im digitalen Kalendersystem des Auftraggebers als auch in den die Arbeit des Auftraggebers unterstützenden Computersystemen hinterlegt und um den Auftraggeber verfügbare Dokumente für den Termin und dessen Vorbereitung ergänzt.
- (6) Nach Zuschlagserteilung wird der Name des erfolgreichen Bieters den unterlegenen Bewerbern auf deren Antrag mitgeteilt.

- (7) Die Verarbeitung der Daten durch den Auftraggeber ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung des Vertrages erforderlich (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V).
- (8) Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 bis 4 DSGVO besteht nicht.
- (9) Der Auftraggeber gibt die personenbezogenen Daten der betroffenen Personen nur dann an Dritte weiter, wenn diese jeweils ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn der Auftraggeber gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Der Auftraggeber ist gesetzlich verpflichtet, den Namen des erfolgreichen Bieters den unterlegenen Bieter mitzuteilen (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit § 12 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern, § 62 Absatz 2 Nummer 3 Vergabeverordnung (VgV) bzw. § 46 Absatz 1 Satz 3 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)). Außerdem ist der Auftraggeber ggf. verpflichtet, den Namen des erfolgreichen Bieters im Rahmen der Bekanntmachungspflichten an das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union (§ 39 VgV) zu übermitteln bzw. auf Internetportalen bekannt zu machen (§ 30 UVgO).
- (10) Die Aufbewahrung der von der dem Bieter bzw. dem Auftragnehmer übermittelten Unterlagen in elektronischer Form erfolgt - wie auch in Papierform - gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut für den Auftraggeber geltenden Bestimmungen. In der Regel betragen die Aufbewahrungsfristen hierfür 10 Jahre.
- (11) Die betroffenen Personen haben gegenüber dem Verantwortlichen das Recht,
- a. gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen,
 - b. gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen,
 - c. gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind und
 - d. gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der betreffenden personenbezogener Daten zu verlangen, etwa wenn die Richtigkeit der betreffenden personenbezogener Daten bestreiten und dies überprüft werden muss.
- (12) Darüber hinaus haben die betroffenen Personen gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogener Daten einzulegen.
- (13) Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht betroffenen Personen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.